PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . E 26

Telefon 02261 88-1215 E-Mail jessica.schoeler@obk.de
Fax 02261 88-972-1215 Internet: www.obk.de

10.03.2022: Hilfe für die Ukraine

Der Oberbergische Kreis informiert im Internet zu Hilfsangeboten. Kommunales Integrationszentrum sucht ukrainisch und/oder russisch sprechende Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Oberbergischer Kreis. Auch im Oberbergischen Kreis sind binnen weniger Tage Strukturen zur Unterstützung geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainern entstanden. Auf **www.obk.de/ukraine** bündelt der Oberbergische Kreis erste ihm bekannte Hilfeleistungen der 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie von Hilfsorganisationen. Die Seite soll weiter gefüllt werden.

Interessierte Hilfsorganisationen, die ihre Aktionen auf www.obk.de/ukraine veröffentlicht sehen wollen, senden uns bitte alle relevanten Informationen per Mail an webmaster@obk.de zu (Betreff: Hilfe für Ukraine):

- Name der Hilfsorganisation.
- Welche Hilfeleistung wird angeboten?
- Was wird aktuell besonders benötigt?
- Falls Sachspenden angenommen werden: Abgabeort und Abgabezeiten.
- Kontaktdaten und Ansprechperson (z. B. Telefon, Mail, Internetseite).

Hilfe sollte zielgerichtet und koordiniert ablaufen

Die Hilfsbereitschaft in Deutschland ist groß. Aber nicht jede Hilfe ist auch sinnvoll und kommt dort an, wo sie gebraucht wird. Von unkoordinierten Aktionen in Eigenregie wird deshalb abgeraten. Geldspenden können im Gegensatz zu Sachspenden aktuell bedarfs- und zielgerichteter für die Menschen in Not eingesetzt werden. Damit können Hilfsgüter dort gekauft werden, wo sie benötigt werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informiert dazu auf seiner Internetseite www.bbk.bund.de mit einer Sonderseite.

Die Kreisverwaltung selbst nimmt keine Sach- oder Geldspenden entgegen.
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) stellt auf seiner Internetseite einer Liste mit Stellen bereit, an die man sich wenden kann, um den Menschen in der Ukraine mit Geldspenden zu helfen. Dort erhalten Sie auch Tipps, um sicherzugehen, dass die Hilfe auch da ankommt, wo sie gebraucht wird.
Angesichts der unübersichtlichen Lage und der sich überschlagenden Ereignisse rät die Kreisverwaltung dringend dazu, Informationsquellen kritisch zu prüfen und seriöse Informationsangebote zu nutzen. Auch zu diesem Thema informiert das BBK online mit einer Sonderseite.

Sprechen Sie ukrainisch und/oder russisch?

Um Geflüchteten im Bedarfsfall schnell Unterstützung zukommen lassen zu können, sucht das Kommunale Integrationszentrum Oberbergischer Kreis ukrainisch und/oder russisch sprechende Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Es soll eine niederschwellige Unterstützung in der Herkunftssprache gewährleistet werden, um eine gute Kommunikation zu ermöglichen und den Ankommensprozess zu vereinfachen.

Interessierte sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und neben den Sprachkenntnissen in Ukrainisch und Russisch, über sichere Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Das Kommunale Integrationszentrum wird die Engagierten in einer kurzen Einführungsveranstaltung auf das Ehrenamt vorbereiten.

Interessierte Personen können sich per E-Mail an ukraine@obk.de melden.

Unterbringung von Geflüchteten

Der Oberbergische Kreis beobachtet die Situation in der Ukraine und die erschütternde Entwicklung der Lage sehr aufmerksam. Die Unterbringung von geflüchteten Personen ist allerdings Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der kreisfreien Städte. Auf www.obk.de/ukraine finden Sie die Ansprechpersonen zum Thema „Wohnraum“ in den Kommunen.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflöslichem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.

Vor dem Kreishaus weht als Zeichen der Solidarität aktuell auch die ukrainische Nationalflagge. (Foto: OBK) Link auf Original-Bild

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.